

3496/J XXII. GP

Eingelangt am 29.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Krainer, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Warnung vor TierschutzlehrerInnen

Ein Schreiben von Ihrem Ressort vom 6. September 2005 an alle Landesschulräte und den Stadtschulrat von Wien warnt indirekt davor, den Verein gegen Tierfabriken für Vorträge zum Thema Tierschutz an Schulen heranzuziehen. Argumentiert wird damit, dass dieser Verein zwar von Ihrem Ministerium approbierte Unterrichtsmittel habe, nicht aber Adressat dieser Eignungserklärung sei. In diesem Schreiben wird es unter Hinweis auf § 17 SchUG den LehrerInnen zwar freigestellt, zu speziellen Themen externe Personen einzuladen, allerdings auf die Verpflichtung hingewiesen, sich zuvor von der Kompetenz und den Absichten der Eingeladenen zu überzeugen und einen indoktrinationsfreien Unterricht anzubieten. Weiters wird ausdrücklich auf ein laufendes Projekt der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Österreichischen Tierärztekammer hingewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was sollte mit diesem Schreiben erreicht werden?
2. Mit welcher Begründung wird indirekt (mit dem Hinweis auf Kompetenz, Absichten und Indoktrination) vor den LehrerInnen des Vereins gegen Tierfabriken gewarnt?
3. Halten Sie die LehrerInnen dieses Vereins für inkompetent? Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Welche Absichten unterstellen Sie den LehrerInnen des Vereins gegen Tierfabriken?
5. Welche Arten und Formen der Indoktrination unterstellen Sie den LehrerInnen des Vereins gegen Tierfabriken?
6. Stimmt es, dass vor ca. drei Jahren von Ihrem Ressort genehmigte Malhefte vom österreichischen Jagdverband an alle Schulen versandt wurden mit der Aufforderung, diese weiter zu verteilen? Wenn ja, wie lässt sich das mit der Verpflichtung zu einem indoktrinationsfreien Unterricht vereinbaren?

7. Die Schulen werden regelmäßig mit Pro-Jagd-Material (z.B. Bilderbücher und Malhefte) versorgt. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt? Unterstützen und genehmigen Sie die Verteilung dieses Materials? Wenn ja, mit welcher Begründung?
8. Das Projekt „Ernährungsdetektive“, an dem 150 Wiener Schulklassen teilnahmen, wurden von den Firmen Mc Donald's und Danone Österreich gesponsert (sh Ihre Anfragebeantwortung 2930/AB vom 27.06.2005).
 - a. Wie viel Geld wurde von diesen Firmen für welchen Zweck zur Verfügung gestellt?
 - b. Welche sonstigen Leistungen oder Materialien wurden von diesen Firmen zur Verfügung gestellt?
 - c. Inwiefern und in welcher Weise wurde bei diesem Ernährungsprojekt auf tierschutzrelevante Themen eingegangen?
 - d. Welche Gegenleistungen (Möglichkeiten der Produktwerbung und Public Relation etc.) wurden diesen Firmen geboten bzw. welches Interesse hatten diese Unternehmen am Sponsoring dieses Projekts?
 - e. Wie lässt sich Produktwerbung mit einem indoktrinationsfreien Unterricht vereinbaren?